

## **Information zur Corona-Situation in den Alterszentren Grenchen (Stand 12.05.2020)**

### Geschätzte Bewohnende und Angehörige

Es freut uns sehr, dass wir nach wie vor keine Bewohnende und keine Mitarbeitende haben, die an Covid-19 erkrankt sind. Das bestätigt uns, dass die von uns eingeleiteten Schutz- und Hygienemassnahmen greifen.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, hat das BAG Lockerungen zum Besuchsrecht in Alters- und Pflegeheimen in Aussicht gestellt. Die Verfügung dieser Lockerung obliegt aber den kantonalen Behörden.

Bis auf weiteres bleibt das Besuchsverbot in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Solothurn, gemäss des Amtes für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn bestehen. Auszug der kantonalen Mitteilung an die Alters- und Pflegeheime:

### **Besuchsverbot und andere spezifische Corona-Massnahmen**

Aktuell ist der Kanton Solothurn in den Alters- und Pflegeheimen von Covid-19-Fällen weitestgehend verschont geblieben. Dass dies so ist, ist nicht zuletzt den rigiden Massnahmen und deren konsequenter Umsetzung zu verdanken.

Im Grundsatz soll nach wie vor am Besuchsverbot festgehalten werden. Es ist jedoch unbestritten, dass es grundsätzlich für den Gemüts- und Gesundheitszustand für Personen in einem Alters- und Pflegeheim zuträglicher ist, die sozialen Kontakte aufrecht zu erhalten. Mit fortwährender Dauer sind selbstverständlich Lockerungen des Besuchsverbotes in Betracht zu ziehen. Aktuell sind die Heime eingeladen, entsprechende Besucherboxen oder Besucherfenster einzurichten, so dass persönliche Kontakte ohne Berührung möglich sind. Bei zahlreichen Heimen wurden deshalb bereits solche Installationen vorgenommen. Eine darüber hinaus gehende Lockerung erscheint zum heutigen Zeitpunkt noch verfrüht. Für den kantonsärztlichen Dienst sind die Phasen ab 27. April 2020 und 11. Mai 2020 und das Verhalten der Bevölkerung sehr entscheidend.

Es gilt nun die aktuelle Situation rund um Corona vorerst laufend zu beobachten, da aufgrund der Inkubationszeit von 14 Tagen die Auswirkungen erst später ersichtlich werden. Sollte sich die positive Entwicklung weiter fortsetzen, ist per 25. Mai 2020 mit einem Entscheid in Bezug auf Lockerungen zu rechnen. Ab diesem Zeitpunkt sind insbesondere kontrollierte Zugänge von Angehörigen, Coiffeurbesuche in Heimen und die Öffnung des Restaurants für interne Gäste denkbar. Sie werden in den nächsten Tagen noch mit detaillierteren Informationen bedient.

Nach wie vor sind sogenannte begleiteten Besuche von jeweils 25 Minuten möglich. Dazu haben wir im Alterszentrum Kastels auf der Nordseite und im Alterszentrum am Weinberg auf der Südseite „Besucherkabinen“ eingerichtet. Die Besuche sind von Montag-Sonntag möglich und müssen vorher angekündigt/reserviert werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Besuchsbeginn eine Selbstdeklaration Ihres Gesundheitszustandes ausfüllen und während des Besuches, der im Freien stattfindet, die Hygienevorschriften zwingend einhalten. Sie benutzen dabei Ihr eigenes Telefon.

- Reservationen von Besuchszeiten können ab 29. April 2020 von Montag - Freitag, von 8.00 Uhr-12.00 Uhr unter der Nummer 032 654 05 50, entgegengenommen werden.
- Weiterhin besteht auch das Angebot mit Ihren Angehörigen zu Skypen (siehe Angehörigeninformation vom 21.04.2020).

Sollten die kantonalen Behörden in den nächsten Tagen Änderung betreffend Besuchsverbot beschliessen, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir telefonisch unter der Nummer 032 654 05 00 gerne für Sie da.

Wir grüßen Sie herzlich aus den Alterszentren Grenchen

**Die Geschäftsleitung**